

**Definition.** Sei  $R$  ein (nicht notwendig kommutativer) Ring mit Eins. Eine Teilmenge  $\mathfrak{J}$  von  $R$  heißt *Rechtsideal von  $R$* , wenn  $0 \in \mathfrak{J}$ ,  $\mathfrak{J}$  gegen  $+$  abgeschlossen ist und  $\mathfrak{J}R \subset \mathfrak{J}$  gilt.

1. Sei  $V$  ein endlich-dimensionaler Vektorraum. Man zeige:
  - (a) Für jeden Teilraum  $T$  von  $V$  ist  $L(V, T)$  ein Rechtsideal von  $L(V)$ .
  - (b) Für alle Teilräume  $S, T$  von  $V$  gilt:  $L(V, S) + L(V, T) = L(V, S + T)$ .
  
2. Sei  $V$  ein endlich-dimensionaler Vektorraum. Für jedes  $\alpha \in L(V)$  notieren wir die Menge  $\{\alpha \circ \varphi; \varphi \in L(V)\}$  mit  $\alpha \circ L(V)$ . Man zeige:
  - (a) Für jedes  $\alpha \in L(V)$  gilt:  $\alpha \circ L(V) = L(V, \text{Bild } \alpha)$ .
  - (b) Für jede Teilmenge  $\mathfrak{J}$  von  $L(V)$  sind die folgenden Bedingungen äquivalent:
    - (i)  $\mathfrak{J}$  ist ein Rechtsideal von  $L(V)$ .
    - (ii)  $\mathfrak{J} = L(V, T)$  für einen Teilraum  $T$  von  $V$ .
    - (iii)  $\mathfrak{J} = \alpha \circ L(V)$  für ein  $\alpha \in L(V)$ .
  
3. Man zeige für beliebige  $f, g, h \in K[x]$ :  
Falls  $f, g$  teilerfremd sind, gilt:  $f, g | h \Rightarrow f \cdot g | h$ .
  
4. Man zeige für alle  $t, f, g \in K[x] \setminus \{0\}$ :  $t | f \cdot g \Rightarrow t | \text{ggT}(t, f) \cdot \text{ggT}(t, g)$ .